



Bericht über die konstituierende Sitzung des Hauptausschusses am 28. Juni 2005 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Frau Pahl eröffnete als Vertreterin der Bundesregierung die erste, konstituierende Sitzung des Hauptausschusses nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBiG) am 1.4.2005. Dem neuen Hauptausschuss des BIBB gehören neu jeweils acht statt bisher 16 Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Länder an. Der Bund ist nach wie vor mit fünf Beauftragten vertreten, die aber ebenfalls acht Stimmen führen. Außer dieser deutlichen Verschlankung des Gremiums sind ihm auch wichtige Aufgaben und Kompetenzen übertragen worden wie die Stellungnahme zu Ausbildungsordnungen oder die Anhörung zu Rechtsverordnungen für die bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfungen – Aufgaben, für die früher der Ständige Ausschuss des Bundesinstituts zuständig war. Dieser wurde mit Einführung des neuen BBiG abgeschafft.

Zu Beginn der Sitzung wurden Wolf-Rainer LOWACK, Beauftragter der Arbeitgeber, zum Vorsitzenden und Ingrid SEHRBROCK, Beauftragte der Arbeitnehmer, zur stellvertretenden Vorsitzenden für das verbleibende Jahr 2005 gewählt.

Der Hauptausschuss beauftragte zunächst eine Arbeitsgruppe damit, die Satzung und anderen Rechtsvorschriften wie Gemeinsame Geschäftsordnung, Richtlinien und Entschädigungsregelung auf Grund der aktuellen Rechtslage neu zu fassen und bis zur Sitzung 3/2005 des Hauptausschusses am 14.12.2005 zu überarbeiten.

Außerdem sollen bis zum Inkrafttreten einer neuen Satzung des Bundesinstituts bestimmte weitere Aufträge des Hauptausschusses von Ad-hoc-Unterausschüssen erledigt

werden, deren Einsetzung im Lichte der neuen Satzung auf den Prüfstand kommen sollen, falls ihr Auftrag bis dann nicht erledigt ist. Folgende Ad-hoc-Unterausschüsse wurden eingesetzt:

- Ein Ständiger Unterausschuss mit zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses je Bank. Dieser Ausschuss soll die Sitzungen des Hauptausschusses und dessen Stellungnahmen zu Ausbildungsordnungen und zu Rechtsverordnungen nach dem BBiG oder der HwO vorbereiten.
- Ein Ad-hoc-Unterausschuss Berufsbildungsforschung mit jeweils vier Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern pro Bank.
- Ein Ad-hoc-Unterausschuss zur Überarbeitung der Musterprüfungsordnung nach der Richtlinie des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 9. Juni 1971 mit zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern je Bank.
- Ein Ad-hoc-Unterausschuss zur Überarbeitung der Empfehlung des Hauptausschusses für Berufsbildung vom 11. Februar 1980 zur Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen mit zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern je Bank. Dieser Ausschuss soll den gleich lautenden Auftrag des früheren Hauptausschusses an den ehemaligen Unterausschuss 3 – Berufsausbildung – fortsetzen und erledigen.

Außerdem erneuerte der Hauptausschuss seinen Auftrag vom 9. März 2005 an die bestehende Arbeitsgruppe Berufsorientierung und -beratung, die „Empfehlung über vorberufliche Bildung und Beratungsdienste“ des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 26.1.1972 zeitgemäß zu überarbeiten.

Im Anschluss daran war die aktuelle Ausbildungsplatzsituation Gegenstand einer ausführlichen Debatte.

Der Präsident betonte, dass dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland große Verdienste zukommen würden.

Die Arbeitgeber äußerten ihre „begründete Hoffnung“, dass die gegenüber dem Vorjahr ähnlich große Lücke zwischen dem betrieblichen Ausbildungsplatzangebot und den noch unvermittelten Bewerbern bis zum Ende des Ausbildungsjahrs geschlossen werden könne. Dies wäre ein sehr gutes Ergebnis in Anbetracht der äußerst schwierigen Wirtschaftslage in Deutschland. Sie bedauerten, dass sich die Arbeitnehmer nicht von Anfang an am nationalen Ausbildungspakt konstruktiv beteiligt und statt dessen auf die Forderung nach einer Umlagefinanzierung versteift hätten. Sie appellierte mit Nachdruck an die Arbeitnehmer, ihre „Blockadehaltung“ aufzugeben und in einen „konkreten Austausch“ einzutreten über das, was dieses Jahr noch an

handfesten Beiträgen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation getan werden könne.

Die Arbeitnehmer sahen im nationalen Ausbildungspakt eine reine „Symbolpolitik“ und keine Lösung für das nachhaltige strukturelle Problem der Berufsausbildung, das auch „strukturell angegangen“ werden müsse. Ohne eine Umlagefinanzierung bzw. – vorrangig – tarifliche Lösungen sei eine nachhaltige Besserung nicht möglich. Wenn man den Arbeitnehmervertretern vorwerfe, nicht im Ausbildungspakt mitzuwirken, dürfe man nicht die „starke Veränderung des Systems“ und die „systematische Ausgrenzung“ der Gewerkschaften übersehen; ein Mitmachen sei auch eine Frage der Regeln und Bedingungen. Der Hauptausschuss müsse sich Gedanken darüber machen, wie die Struktur des Ausbildungsmarkts auf Dauer reformiert werden könnte. Dabei gehörten alle Ideen auf den Prüfstand.

Die Länder forderten nicht nur Überlegungen zu langfristigen Lösungskonzepten, sondern schnelle Konzepte angesichts der aktuell schlechten Rahmenbedingungen, der herrschenden, katastrophalen Lage am Arbeitsmarkt und der jetzt fehlenden Basisqualifikationen von Schulabgängern. Hier könne nur ein Mix unterschiedlicher Instrumente mit vielfältig erforderlichen Lösungsansätzen helfen. Die erfolgreiche Qualifizierung der nachwachsenden Generation sei entscheidend für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand.

Die Vertreter des Bundes betonten, dass mit dem neuen BBiG eine Basis geschaffen worden sei, auf deren Grundlage ein Mix an Instrumenten in einer offenen Diskussion entwickelt werden solle und könne. Erforderlich sei ein Neubeginn durch vorurteilsfreie Betrachtung aller möglichen und in Frage kommenden Mittel.

Im weiteren Verlauf der Sitzung entschied der Hauptausschuss, das Forschungsprojekt 1.6.102 „Vollzeitschulische Berufsausbildung in Ländern mit dualen Berufsbildungssystemen – ein europäischer Vergleich“ und das Forschungsprojekt 3.4.109 „Der Beitrag arbeitsplatznaher elektronischer Informations- und Lernsysteme für berufliche Qualifizierungsprozesse“ neu in das Forschungsprogramm aufzunehmen.

Als Präsentation aus der Arbeit des BIBB stellte Herr TROITSCH „Wege und Instrumente zur Stabilisierung der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung bei schwieriger Wirtschaftslage: ihre Wirksamkeit aus der Sicht der Betriebe“ vor.

Im Anschluss daran nahm der Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wolf-Michael CATENHUSEN, an der konstituierenden Sitzung teil und gab

ein Statement ab. Er äußerte sich zu Bedeutung und Aufgaben von Bundesinstitut, Hauptausschuss und Wissenschaftlichem Beirat unter den Rahmenbedingungen des neuen BBiG, ging auf die europäische Entwicklung und die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems ein und nannte die Etablierung von Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung eine der wichtigen Zukunftsaufgaben.

In der anschließenden Aussprache wurden unter anderem die Themen Verkürzung der Ausbildungszeiten und Stärkung der ökonomischen Betrachtung in der Berufsbildung, Verbesserung der Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung, verbesserte Verzahnung von Aus- und Weiterbildung sowie der Lernorte Betrieb und Schule und Fragen der europäischen Bildungspolitik vertieft behandelt.

Am Ende der Sitzung würdigte der Vorsitzende die Leistung und die Verdienste des Präsidenten des Bundesinstituts, Prof. Dr. Helmut PÜTZ, seines Ständigen Vertreters, Walter BROSI, und des Leiters der Ordnungsabteilung im BIBB, Folkmar KATH, die alle Ende Juni das Bundesinstitut verlassen haben. Während Helmut Pütz und Folkmar Kath altersbedingt am 1.7. in den Ruhestand eintraten, übernahm Walter Brosi am selben Tag seine neue Funktion als Leiter einer Unterabteilung im BMBF.

Der Präsident habe, so der Vorsitzende, durch seine Kompetenz und Erfahrung und durch seine große Offenheit viele persönliche Akzente gesetzt. Mit rheinischer Gelassenheit und Humor habe er auch in schwierigen Situationen souverän das Bundesinstitut geleitet.

Mit Herrn Brosis Wechsel ins BMBF seien alle guten Wünsche für die neue Funktion und die Hoffnung auf eine weitere gute Zusammenarbeit verbunden.

Herr Kath sei als jahrzehntelanger fester Bestandteil des Bundesinstituts kaum wegzudenken. Für sein persönliches Engagement gebühre ihm Dank und Anerkennung. ■